

Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Verwendung der Studienzuschüsse

Jahresbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen	2
2. Mittelverteilung	3
2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres	4
2.2 Ansätze 2015 inklusive Reste aus 2014	5
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2015	6
4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	7
5. Ausgabereste zum 31.12.2015	8



1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren sind die Studienbeiträge in Bayern zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschafft worden.

Seitdem kann an der Hochschule Augsburg studienbeitragsfrei studiert werden.

Um die weggefallenen finanziellen Mittel zu kompensieren, stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen die Studienzuschüsse zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets entspricht in etwa den Einnahmen aus den ehemaligen Studienbeiträgen.

Generell sind die Studienzuschüsse zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.

Insbesondere die drei Kategorien

- Lehre,
- Studentenservice und
- Infrastruktur

sollen durch den gezielten Einsatz der Studienzuschüsse unterstützt und verbessert werden.

Dafür können Personalausgaben aus diesem Budget geleistet werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Bearbeitung dauerhaft anfallender Aufgaben unbefristet beschäftigtes Personal eingesetzt werden soll.

In der Summe dürfen maximal 50 % der jährlich zugewiesenen Ausgabemittel für die Deckung dieser Personalkosten ausgegeben werden.



2. Mittelverteilung

Die Studienzuschusssatzung der Hochschule Augsburg sieht vor, dass die vom Ministerium zugewiesenen Ausgabemittel nach folgendem Muster verteilt werden:

Zuerst wird auf den Zuweisungsbetrag ein Vorwegabzug angerechnet, welcher zur Deckung der durch die Studienzuschüsse entstehenden Kosten verwendet wird. Diese Kosten beinhalten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Studienzuschusssatzung die Personal-, Raum- und Sachkosten, die für die Verwaltung der Studienzuschüsse anfallen.

Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 der Studienzuschusssatzung zu 30 % auf den Zentralbereich und zu 70 % auf die Fakultäten verteilt.

Die Mittel des Zentralbereichs wiederum teilen sich in Personalausgaben und in Ausgaben für Sachkosten auf. Zum zentralen Bereich der Hochschule Augsburg zählen beispielsweise die Bibliothek, die Studienberatung oder das International Office.

Die 70 % der Studienzuschüsse, die auf die Fakultäten entfallen, werden nach der Kopfzahl der Studierenden zum 15. November des Vorjahres aufgeteilt. Da die Fakultät für Allgemeinwissenschaften keine eigenen Studierenden hat, werden ihr zuerst pauschal 5 % der Fakultätsmittel zugewiesen.



2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres

Die Verteilung der Studienzuschüsse basierte in 2015 auf diesen Studierendenzahlen:

Fakultät	Studierendenzahl 2014
Architektur und Bauwesen	980
Elektrotechnik	906
Gestaltung	645
Informatik	819
Maschinenbau	966
Wirtschaft	1.252
Summe	5.568



2.2 Ansätze 2015 inklusive Reste aus 2014

Nach dem genannten Verteilungsmuster und der Addition der Ausgabereste aus 2014 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2015 abschließend folgende Mittelansätze:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	408.790,72
Allgemeinwissenschaften	105.397,67
zusätzliche Mittel für das ZSI	252.693,98
Elektrotechnik	376.279,49
Gestaltung	278.410,10
Informatik	473.274,26
Maschinenbau	561.082,86
Wirtschaft	540.946,99
Zentralbereich	1.188.757,15
Summe	4.185.633,22



3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

In 2015 wurden die Studienzuschüsse aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fakultäten und den zentralen Organisationseinheiten in folgender Höhe verausgabt:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	311.409,03
Allgemeinwissenschaften	66.777,22
zusätzliche Ausgaben für das ZSI	239.946,04
Elektrotechnik	242.272,74
Gestaltung	120.240,66
Informatik	250.559,73
Maschinenbau	419.581,64
Wirtschaft	302.872,72
Zentralbereich	988.935,43
Summe	2.942.595,21



4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird aus den Studienzuschüssen finanziert - über Zahlungen aus den Fakultäten und aus dem Zentralbereich. Die Höhe der einzelnen Beträge wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	8.793,14
Allgemeinwissenschaften	35.000,00
Elektrotechnik	33.349,60
Gestaltung	9.742,92
Informatik	12.178,65
Maschinenbau	10.156,54
Wirtschaft	76.779,14
Zentralbereich	96.600,00
Summe	282.599,99



5. Ausgabereste zum 31.12.2015

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 waren in den einzelnen Fakultäten, im Zentralbereich, sowie im Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation noch folgende Ausgabereste vorhanden:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	97.381,69
Allgemeinwissenschaften	38.620,45
zusätzliche Ausgabereste für das ZSI	12.747,94
Elektrotechnik	134.006,75
Gestaltung	158.169,44
Informatik	222.714,53
Maschinenbau	141.501,22
Wirtschaft	238.074,27
Zentralbereich	199.821,72
Summe	1.243.038,01